

BDI - The Voice of German Industry

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.



INDUSTRIELAND
IN DEUTSCHLAND INVESTIEREN
STÄRKEN

Kolloquium Umsetzung Naturschutzrecht

RA Catrin Schiffer, LL.M.



Aktivitäten können in folgenden sieben thematischen Aktionsfeldern erfolgen:

1. Zielgruppengerechte Informationen zur biologischen Vielfalt f. Unternehmen
2. Biologische Vielfalt im betrieblichen Umweltmanagement
3. **Biologische Vielfalt und Naturschutzrecht**
4. Kommunikation von Unternehmen nach außen
5. Finanzierung von Naturschutzprojekten in Kooperation mit Unternehmen
6. Märkte / Chancen erkennen und entwickeln
7. Netzwerkbildung

Basispapier: Biologische Vielfalt und Naturschutzrecht

..... Um das gegenseitige Verständnis für die Herausforderungen in den Betrieben und die Gründe und Wirkungen der Naturschutzmaßnahmen weiter zu entwickeln, soll in einem **Kolloquium ein praxisorientierter Austausch zwischen Unternehmen und Naturschutzbehörden** etabliert werden.

..... Probleme sollen gemeinsam identifiziert und Lösungen gesucht werden. Erörtert werden soll auch der Spielraum für eine Methodenstandardisierung. ...

Kolloquium zum praxisorientierten Austausch zwischen Unternehmen und Naturschutzbehörden

- Holtmann: „Wir möchten in diesem Rahmen gemeinsam mit den Behörden herausarbeiten, wie naturschutzfachliche Zielsetzungen mit weniger Belastungen für die Unternehmen genauso gut oder besser zu erreichen sind“
- 2013: Austausch zwischen Vertretern von BMU, BDI, LANA, UBA und BfN zu den Anwendungsproblemen im Naturschutzrecht
- Ergebnis: BDI organisiert zwei Fachgespräche zu den Themenkomplexen **Critical Loads** und **artenschutzrechtliche Probleme**

Fachgespräch zu Critical Loads

- 2013 und 2014 Kolloquien zu dem Themenkomplex Critical Loads (Stickstoff, Säure und Schwermetalleinträge in FFH-Gebieten)
- Jede Neugenehmigung bzw. Änderungsgenehmigung von industriellen Anlagen in der Nähe von Naturschutzgebieten kann zukünftig wegen der Überschreitung von Critical Loads versagt werden
- Bei den Behörden herrscht ebenso große Rechtsunsicherheit wie bei den Vorhabenträgern, da keine gerichtsfesten Vorgaben existieren
- Ergebnis: bundeseinheitliche Vorgaben mit standardisierte Belastungsschwellen

Fachgespräch zu artenschutzrechtlichen Fragestellungen

- Beginn der Diskussion Sommer 2014
- rechtliche und methodische Unsicherheiten bei der Anwendung der Natura-2000-Richtlinien und der Vogelschutzrichtlinie
- z. B. Harmonisierungsbedarf hinsichtlich der unterschiedlichen Voraussetzungen für die Erteilung einer Ausnahme von artenschutzrechtlichen Verboten

Diese und weitere naturschutzfachlichen Fragestellungen und Probleme müssen einer Lösung zugeführt werden, damit in der **gesamten Industrie Potenzial für freiwilliges Engagement zum Schutze der biologischen Vielfalt** entstehen kann.

